

ANTWORTEN DES IFAA-VORSTAND AUF REGEL-ANFRAGEN

Inhalt

1.	Nicht am Bogen befestigte Zielhilfen.....	2
2.	Verwendung verschiedener Pfeile.....	2
3.	Wechsel der Altersklasse.....	2
4.	Klarstellung zu den Ergebnissen, die in die Ergebnisliste bzw. die Scorekarte aufgenommen werden dürfen.....	3
5.	Klärung des Begriffs „Gerader Stabilisator“.....	5
6.	Hinzufügen von Gewichten zum Mittelteil.....	5
7.	Geltende Regeln für die 20-cm-Zielscheibe.....	6
8.	Regelung zu falsch abgeschossenen Pfeilen.....	8
9.	Aktives Coaching / Spotting bei IFAA-Meisterschaften.....	9
10.	Klarstellung zur Einreichung von Gesetzesvorlagen.....	12

1. Nicht am Bogen befestigte Zielhilfen

Der Technische Ausschuss wurde gebeten, die Regeln für die „Unsighted“-Disziplinen im Hinblick auf den allgemeinen Verweis auf Gegenstände mit Markierungen, Skalen usw. auszulegen, die vor dem Schuss in Richtung Ziel gehalten werden.

Da der Technische Ausschuss lediglich bestehende Regeln auslegen kann und somit bestätigen musste, dass es keine technische Regel gibt, die Bogenschützen in den „Unsighted“-Disziplinen daran hindert, solche Hilfsmittel zu verwenden, da diese nicht Teil der Ausrüstungsvorschriften an sich sind, sind sich die Vorstandsmitglieder einig, dass diese Nutzung technischer Hilfsmittel ein unfares Verhalten darstellt und damit gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex verstößt:

„Jedem Teilnehmer, bei dem der Turnierleiter / Schießstandleiter feststellt, dass er vorsätzlich gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen hat oder betrügt oder sich „unsportlich“ verhält, kann die Teilnahme am Turnier verweigert, eingeschränkt oder widerrufen werden; er kann vom Schießstand und den dazugehörigen Bereichen verwiesen und bei seiner nationalen Behörde gemeldet werden“.

Gemäß diesen Bestimmungen muss das unsportliche Verhalten vom Turnierleiter und/oder seinen unterstützenden Offiziellen auf den Schießständen festgestellt werden. In solchen Fällen erfolgt mit Zustimmung des IFAA-Vertreters eine Disqualifikation vom Turnier. Der Protestausschuss fungiert als Berufungsinstanz, falls der betroffene Athlet eine unfaire Behandlung geltend macht, und entscheidet auf der Grundlage der vorgelegten Beweise.

2. Verwendung verschiedener Pfeile

Die Führungskräfte wurden wiederholt mit der Frage konfrontiert, ob Bogenschützen in Disziplinen, in denen nur ein Satz passender Pfeile erlaubt ist, diesen Satz wechseln dürfen. Dies betrifft die folgenden Disziplinen: Barebow Recurve & Compound, Bowhunter Recurve & Compound, Bowhunter Unlimited, Bowhunter Limited und Traditional Recurve. Für Langbögen und historische Bögen gelten dieselben Grundsätze, mit der Ausnahme, dass die Pfeile zu Wettkampfbeginn eine ängenabweichung von bis zu 25 mm aufweisen dürfen.

Wir stellen hiermit klar, dass

- a) Die Stilregeln hinsichtlich der Verwendung passender Pfeile eindeutig sind
- b) Das bei sanktionierten Turnieren zu verwendende Bogeninspektionsformular die Eintragung von zwei verschiedenen Pfeilsätzen für einen bestimmten Bogen nicht zulässt. Es erlaubt lediglich einen alternativen Satz passender Pfeile für den Ersatzbogen.
Bogeninspektionsformulare sind für ein bestimmtes Turnier gültig und dürfen nicht geändert werden.
- c) Die Turnierregeln verlangen von den Bogenschützen die Einhaltung der Stilregeln, wobei klar ist, dass das Turnier mehrere Wettkampftage mit unterschiedlichen Runden umfasst.

Unter Berücksichtigung all dieser Bestimmungen ist es logisch, dass es Bogenschützen in den betreffenden Stilen NICHT gestattet ist, den Pfeilsatz zwischen den Zielscheiben, zwischen den Runden oder zwischen den Wettkampftagen zu wechseln.

3. Wechsel der Altersklasse

Wir wurden von Delegierten angesprochen, die wissen wollten, ob junge Erwachsene für ein Turnier in die Erwachsenenklasse wechseln und anschließend wieder in die Altersklasse der jungen Erwachsenen zurückkehren können.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Satzung möchte der Vorstand Folgendes klarstellen: Wie bei anderen Altersklassen für junge Bogenschützen besteht der Zweck dieser Klasse darin, Bogenschützen die Möglichkeit zu geben, sich gemeinsam mit anderen in einer ähnlichen Alterssituation weiterzuentwickeln – daher ist die Altersgruppe auf 17 bis 20 Jahre begrenzt. Mit dem Antrag auf offizielle Teilnahme an anerkannten Turnieren in der Erwachsenenklasse erklärt sich der Sportler damit einverstanden, die Bestimmungen der Erwachsenenklasse einzuhalten.

In den unteren Altersklassen für Junioren und Schüler ist die Entscheidung, in der nächsthöheren Altersklasse anzutreten, unwiderruflich. (Es wird auf die Artikel IX und X der Satzung verwiesen).

In Anlehnung an die in der Satzung in diesem Artikel dargelegte Logik gilt: Sobald junge Erwachsene sich entschieden haben, in der Erwachsenenklasse anzutreten, können sie nicht mehr in die Klasse der jungen Erwachsenen zurückkehren.

4. Klarstellung zu den Ergebnissen, die in die Ergebnisliste bzw. die Scorekarte aufgenommen werden dürfen

ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL II – Turniere, Preise und Trophäen

E. Teilnahmeberechtigung

1. Einzelpersonen

a. Jeder Bogenschütze, der registriertes Mitglied eines der IFAA angeschlossenen Mitgliedsverbands der Klasse A, B oder C ist (siehe Satzung Artikel IV: Mitgliedschaft) und über eine gültige Scorekarte verfügt, ist berechtigt, an einer von der IFAA anerkannten Weltmeisterschaft oder einer von der IFAA anerkannten Regionalmeisterschaft teilzunehmen.

b. Wenn ein Bogenschütze an einem von der IFAA anerkannten Outdoor-Turnier teilnehmen möchte, muss dieser mindestens zwei Turnierergebnisse aus einer Field-, Hunter-, 3D-Runde oder einer ähnlichen Disziplin auf seiner Scorekarte vermerkt haben.

Anmerkung des Vorstands 1: Viele Turniere finden über mehrere Tage statt. Die Ergebnisse jedes Tages sollten erfasst werden.

Anmerkung des Vorstands 2: Diese Regel gilt für Ergebnisse, die bei jedem Turnier erzielt wurden, das als nach den IFAA-Turnierregeln durchgeführt angekündigt wurde.

Anmerkung des Vorstands 3: Einige Verbände veranstalten 3D-Turniere, die der IFAA-3D-Runde ähneln.

Die bei solchen Veranstaltungen erzielten Ergebnisse können auf der Einstufungskarte eingetragen werden.

c. Wenn ein Bogenschütze an einem von der IFAA anerkannten Hallenturnier teilnehmen möchte, muss dieser Bogenschütze mindestens zwei Turnierergebnisse aus einem Hallenturnier auf seiner Scorekarte vermerkt haben.

Anmerkung des Vorstands 4: Qualifizierende Hallenturniere sind die Runden „Standard Indoor“, „Flint Indoor“ und „World Indoor Mail Match“ (siehe auch Anmerkung des Vorstands unter Artikel E.1.b oben).

ARTIKEL VII – Ergebniserfassung und Einstufung

1. Jeder Mitgliedsverband muss ein System einführen und aufrechterhalten, mit dem die von den Bogenschützen in offiziellen IFAA-Runden erzielten Ergebnisse genau erfasst werden. Es dürfen nur Ergebnisse erfasst werden, die bei Turnieren erzielt wurden, die nach den IFAA-Turnierregeln durchgeführt wurden.
 2. Die so erzielten Ergebnisse sind auf einer offiziellen Scorekarte zu vermerken, einschließlich des Datums der Ergebniserfassung und der Art der geschossenen Runde, und von einem Turnierbeauftragten abzuzeichnen.
 3. Ergebnisse, die in der 28-Ziel oder 2 × 14-Ziel Feld- oder Hunterrunde erzielt wurden, oder alternativ in einer Runde, die aus 1 × 14-Ziel Feld- in Kombination mit 1 × 14-Ziel Hunter-Standardeinheit besteht, sind für die Einstufung des Bogenschützen heranzuziehen.
 4. Bei allen von der IFAA anerkannten Turnieren muss jeder Bogenschütze bei der Anmeldung seine offizielle Scorekarte dem Turniervorsitzenden vorlegen, um sicherzustellen, dass der Bogenschütze bei einem IFAA-Mitglied in gutem Ansehen steht und die richtige Einstufung angewendet wird.
 5. Ein Bogenschütze darf ohne offizielle Ergebnis- und Einstufungskarte nicht an einem von der IFAA genehmigten Turnier teilnehmen.
 6. Die IFAA-Weltmeisterschaften im Feldbogenschießen dienen der Ermittlung der Weltrangliste.
-

C. Einstufungsverfahren

Bei Welt- und Regionalmeisterschaften sowie anderen von der IFAA anerkannten Turnieren hat der Turnierleiter oder eine von ihm benannte Person die in diesem Artikel festgelegten Verfahren zur Einstufung eines Bogenschützen zu befolgen:

1. Die Einstufung eines Bogenschützen richtet sich nach den beiden höchsten Ergebnissen, die der Bogenschütze innerhalb des unmittelbar vor dem Turnier liegenden letzten zwölf Monate erzielt hat.
 2. Falls innerhalb der zwölf Monate unmittelbar vor dem Turnier keine zwei Ergebnisaufzeichnungen innerhalb desselben Klassenpunktbereichs erzielt wurden, wird der Zeitraum so lange verlängert, bis drei Ergebnisaufzeichnungen vorliegen. Die beiden Ergebnisse innerhalb desselben Klassenpunktbereichs bestimmen die Einstufung des Bogenschützen. Ergebnisse, die mehr als vierundzwanzig Monate vor dem Turnier erzielt wurden, werden nicht berücksichtigt.
 3. Die Einstufung richtet sich nach dem Schießstil. Ein Bogenschütze, der in mehr als einem Stil schießt, kann mehr als eine Einstufung haben. Wechselt ein Bogenschütze den Stil, beginnt ein neuer Einstufungszeitraum ab dem Datum des ersten erfassten Ergebnisses.
 4. Ein Bogenschütze, der über unzureichende Ergebnisaufzeichnungen für eine Einstufung verfügt, muss in der höchsten bei diesem Turnier ausgetragenen Klasse seines Stils antreten.
 5. Ein Bogenschütze wird in eine höhere Klasse eingestuft, wenn er innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, gerechnet ab dem Datum, an dem die erste Punktzahl der höheren Klasse erzielt wurde, zwei Punktzahlen innerhalb eines höheren Klassifizierungsbereichs erzielt. Dieser Einstufungsprozess wird fortgesetzt, bis der Bogenschütze die Klasse „A“ erreicht hat.
 6. Ein Bogenschütze wird in eine niedrigere Klasse eingestuft, wenn er über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten, gerechnet ab dem Datum des ersten für die Neueinstufung herangezogenen Ergebnisses, durchgehend Ergebnisse innerhalb einer niedrigeren Klasse erzielt.
-

EINFACH GESAGT

Wenn ein Bogenschütze an einer bestimmten IFAA-Welt- oder Regionalmeisterschaft teilnehmen möchte, ist eine gültige Scorekarte mit mindestens zwei erfassten Ergebnissen für diese Disziplin erforderlich.

Für die Einstufung werden ausschließlich Ergebnisse berücksichtigt, die in dieser Disziplin innerhalb der letzten **vierundzwanzig Monate** vor dem Turnier erzielt wurden.

Gültig sind nur Ergebnisse, die von einem Turnierbeauftragten abgezeichnet wurden. Dies gilt auch für Ergebnisse von Mail-Matches.

Die Einstufung kann vom Turnierleiter genutzt werden, um das Teilnehmerfeld der Bogenschützen aufzuteilen, die in derselben Klasse, aber auf unterschiedlichen Leistungsniveaus antreten. Dies kann erforderlich sein, wenn die Anzahl der Bogenschützen die Kapazität eines Schießplatzes oder eines Hallenflights übersteigt.

Im Feldbogenschießen werden zusätzlich zu den Meistertiteln und Medaillen auch Auszeichnungen an die besten Bogenschützen der Klassen B und C vergeben.

5. Klärung des Begriffs „Gerader Stabilisator“

Der Technische Ausschuss wurde gebeten, den Begriff „Straight Stabiliser“ im Hinblick auf die Bestimmungen in den Ausrüstungsvorschriften für die Bowhunter-Stile zu klären.

Nach Rücksprache zwischen dem Vorstand und dem Technischen Ausschuss kam man zu dem Schluss, dass diese Klarstellungsanfrage keine Auslegung technischer Aspekte einer Regel erfordert, sondern die Klarstellung des Verständnisses des Begriffs und dessen Verwendung in den technischen Regeln: Der Begriff „gerade“ definiert, sofern er nicht mit einer weiteren Definition kombiniert wird, die sich auf andere Aspekte als den Stabilisator selbst bezieht, einen Aspekt der Form des Stabilisators, der sich auf eine (1) symmetrische Mittellinie von einem Ende des Stabilisators zum anderen reduzieren lässt, die über ihre gesamte Länge hinweg ihre Richtung nicht ändert (gerade Mittellinie).

Die Regel legt außerdem fest, dass Schnellwechselkupplungen, Einschraubkolben usw. als Bestandteil des Stabilisators gelten. Die Vorgabe der symmetrischen Mittellinie gilt auch für diese Komponenten. Wenn das Einbaugewinde des Anschlussendes des Stabilisators und/oder der zugehörige Kupplungsmechanismus konzentrisch zur Gewindebohrung des Mittelteils montiert sind, ist der Stabilisator gerade in die Gewindebohrung des Mittelteils eingebaut.

Ob die Gewindebohrung des Mittelteil-Teils bei vollem Auszug des Bogens parallel zur Pfeilachse verläuft oder nicht, hängt von der Konstruktion des Herstellers und der Fertigungsqualität ab und spielt keine Rolle bei der Beurteilung, ob ein Stabilisator die Anforderung erfüllt, „gerade“ zu sein.

6. Hinzufügen von Gewichten zum Mittelteil

Der Technische Ausschuss wurde gebeten, zu klären, ob ein Mittelteil, das es Bogenschützen ermöglicht, ihre Masse durch Hinzufügen bzw. Entfernen von Gewicht zu erhöhen bzw. zu verringern, mit den Regeln für Recurvebögen im Allgemeinen und insbesondere mit den Stilrichtungen „Bare-Bow“ und „Bowhunter Recurve“ vereinbar ist.

- Nach Rücksprache zwischen dem Vorstand und dem Technischen Ausschuss kam man zu dem Schluss, dass es technisch gesehen keine Regel in Bezug auf den Mittelteil in den beiden Stilen gibt, die hier Anwendung finden könnten.
- Darüber hinaus wurde festgestellt, dass im Bare-Bow-Recurve jedes Stabilisierungssystem zulässig ist.

- Für den Recurve-Bogen für Bogenschützen wird auf die Definition des Begriffs „Stabilisator“ in Artikel V, Absatz A, „Begriffsbestimmungen“ verwiesen: „Jede am Bogen angebrachte oder in den Bogen integrierte Vorrichtung, die nach Einschätzung des Technischen Ausschusses der IFAA zur Verbesserung der Stabilität des Bogens beiträgt.“
- Der Begriff „in den Bogen integriert“ macht Gewichte, die am Mittelteil angebracht werden, zu einer Form von Stabilisatoren. Vor diesem Hintergrund muss klargestellt werden, dass nur ein (1) zusätzliches Gewicht innerhalb des Mittelteils zulässig ist – es dürfen nicht mehrere Gewichte an verschiedenen Stellen entlang des Mittelteils angebracht werden.
- Der Begriff „Stabilität des Bogens“ bezieht sich auf das Verhalten des Bogens während der Abschussphase des Pfeils sowie auf das Verhalten des Bogens unmittelbar danach, sobald der Pfeil den Bogen verlassen hat. Es gilt als unfairer Wettbewerbsvorteil, wenn die Balance des Bogens während eines Wettkampfs verändert wird, um sie an wechselnde Schießbedingungen anzupassen oder um die Balance nach der Bogeninspektion bei der Registrierung zu optimieren.
- Der Begriff „zusätzliches Gewicht“ bezieht sich auf jede Komponente, die aus einem Material mit einer anderen Dichte als der des Mittelteils besteht und deren einziger Zweck darin besteht, das Gewicht in bestimmten Bereichen des Mittelteils zu verändern, um die statischen und dynamischen Impulse in Bezug auf den Drehpunkt des Bogens zu beeinflussen.
- Es sei außerdem klargestellt, dass sich der Begriff „Gegengewicht“, der in Absatz n) der Regeln für Bowhunter Recurve und Bowhunter Compound erwähnt wird, auf ZUSÄTZLICHE Komponenten bezieht, die den Schwung eines angebrachten Stabilisators entweder vollständig oder teilweise ausgleichen. Daher – dürfen keine zusätzlichen Stabilisatoren verwendet werden, wenn Stabilisierungsgewichte in den Mittelteil integriert sind.

7. Geltende Regeln für die 20-cm-Zielscheibe

GELTENDE ARTIKEL

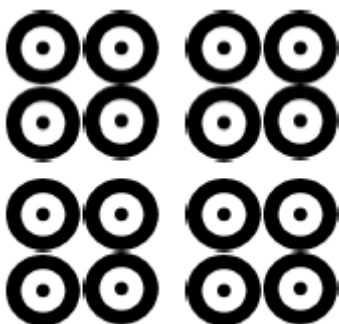
ARTIKEL IV – *Allgemeine Regeln für Feldbogenschießen*

B. Zielscheiben

Zielscheiben dürfen nicht über anderen, größeren Zielscheiben angebracht werden, und es dürfen keine künstlichen Markierungen auf der Zielscheibe oder im Vordergrund vorhanden sein, die als Zielpunkte dienen könnten.

Alle Zielscheiben müssen rechtwinklig zur Mitte der Schussbahn ausgerichtet sein, mit einer Toleranz von +/- 15°.

Sofern in den Turnierregeln nicht anders angegeben, müssen bei allen von der IFAA sanktionierten Turnieren, bei denen offizielle IFAA-Runden verwendet werden, auf allen Zielscheiben, die 20-cm-Zielflächen erfordern, mindestens 16 Zielflächen verwendet werden. Die Zielflächen sind in einer 4 x 4-Anordnung so anzuordnen, dass vertikale Reihen mit jeweils vier Zielflächen entstehen.

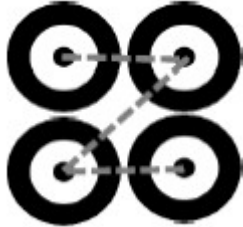


Anmerkung: Die Regeln zu den Zielscheiben enthalten keine Angaben zu „Spot“-Zielscheiben.

C. Schusspositionen

Die 20-cm-Zielscheiben sind der Reihe nach zu beschießen:

(1) oben links, (2) oben rechts, (3) unten links, (4) unten rechts (siehe Abbildung).



H. Turnierregeln

Turnierregeln für das Hallenbogenschießen

Anmerkung: Es gibt keine Regeln bezüglich der Wertung falsch abgeschossener Pfeile.

I. Wertung

1. Allgemeine Wertungsregeln

iii. Die Position des Pfeilschafts auf der Oberfläche der Zielscheibe bestimmt die Punktzahl.

2. Wertungsregeln für das Bogenschießen im Freien (Feldbogenschießen, 3D-Bogenschießen usw.)

d. Ein Bogenschütze, der von der falschen Markierung aus oder auf die falsche Zielscheibe schießt, verliert die Punkte für diesen Pfeil. Es darf kein neuer Pfeil abgeschossen werden.

ARTIKEL V – Offizielle Durchgänge

I. Flint-Hallenrunde

2. Zielscheiben

a. Es werden standardmäßige 20-cm- und 35-cm-Feldzielscheiben verwendet, die in zwei Reihen auf jedem Zielständer angeordnet sind. Der Mittelpunkt der oberen Reihe darf maximal 62" (157,5 cm) über dem Boden liegen. Die Mitte der unteren Reihe muss mindestens 30" (76 cm) vom Boden entfernt sein und sich direkt unterhalb der oberen Zielscheibe befinden.

4. Schießregeln

c. Es gelten alle weiteren Schießregeln, wie sie in den IFAA-Turnierregeln aufgeführt sind.

Anmerkung 1: Durch die Festlegung der Zielscheiben als „Standard-20-cm-Zielscheiben“ gilt die allgemeine Regelung gemäß Artikel IV, Abschnitt C (Schusspositionen).

Anmerkung 2: In der Spezifikation der Flint Indoor Round gibt es keine spezifische Angabe zur Wertung; es gibt jedoch eine Vorgabe bezüglich der Schussreihenfolge in den Turnierregeln der IFAA-Meisterschaften (siehe unten).

TURNIERREGELN DER IFAA

REGELN DER IFAA-HALLEN-WELTMEISTERSCHAFT IM BOGENSCHIEßEN (WIAC)

8. Flint-Hallenrunde

e. Bei Zielscheiben, die aus vier Zielen bestehen, ist jeweils ein Pfeil in beliebiger Reihenfolge auf ein Ziel zu schießen. Falls mehr als ein Pfeil in ein Ziel trifft, wird nur der Pfeil mit der niedrigeren Wertung gewertet.

Auslegung der Regeln bezüglich der 20-cm-Scheibe

Die Regeln sind hinsichtlich der Unterscheidung zwischen „Ziel“ und „Scheibe“ unklar; tatsächlich werden diese Begriffe uneinheitlich verwendet.

Nach Auffassung des Vorstands besteht die Absicht darin, zwischen einer „Fläche“ – einem bedruckten Blatt Papier oder einer Kunststoffolie – und einer „Zielscheibe“ zu unterscheiden, die auf dieser Fläche aufgedruckt ist. Die Zielscheibe besteht aus einem kreisförmigen Bereich mit verschiedenen Wertungszonen und kann auch in mehrere Zielscheiben unterteilt sein, die in einem vorgegebenen Muster angeordnet sind, um mögliche Schäden an den Pfeilen zu minimieren; alle sind auf derselben Fläche aufgedruckt.

Bei der Wertung werden alle Treffer auf der Scheibe entsprechend ihrer Position in den Wertungszonen der auf der Scheibe aufgedruckten Zielscheiben erfasst und zu einer (1) Punktzahl addiert. Die Regeln legen für jede offizielle Runde das Schussmuster fest, das beim Schießen auf Scheiben mit mehreren Zielscheiben einzuhalten ist.

Artikel IV, Abschnitt C (Schusspositionen) gilt für **alle Durchgänge mit 20-cm-Zielscheiben**.

Artikel IV, Abschnitt C **gilt nicht für „Spot-Zielscheiben“**, bei denen es sich um eine verkleinerte Form größerer Zielscheiben (35 cm im Freien / 40 cm in der Halle) handelt, auf denen nur die Ringe mit höherer Punktzahl dargestellt sind.

Die Schussreihenfolge für 20-cm-Zielscheiben ist in Artikel IV, Abschnitt C, Punkt 4 festgelegt. Dies gilt für alle Runden, sofern nicht anders angegeben.

Für die **Flint-Hallenrunde** gilt die Regel „**Turnierregeln – WIAC**“, **Klausel 8(e)**, die die Regel zur Schussreihenfolge aus Artikel IV außer Kraft setzt.

Für alle anderen Runden, die bei von der IFAA sanktionierten Turnieren mit 20-cm-Zielscheiben geschossen werden, gilt Artikel IV (Schussreihenfolge nach dem „Z“-Muster).

Für falsch geschossene Pfeile gilt **Absatz 1 (Allgemeine Wertungsregeln), Klausel I (Wertung), Punkt iii**, für Outdoor-Runden wird dies in **Absatz 2, Punkt d** von Klausel I näher erläutert.

EINFACH GESAGT

Bei allen Runden im Freien, bei denen Zielscheiben mit mehreren 20-cm-Zielfeldern verwendet werden, müssen diese in einem „Z“-Muster beschossen werden:

erster Pfeil – oben links, zweiter Pfeil – oben rechts, dritter Pfeil – unten links und vierter Pfeil – unten rechts.

Falsch geschossene Pfeile werden nicht gewertet.

Bei allen Hallenrunden, bei denen Zielscheiben mit mehreren Zielpunkten verwendet werden, **gibt es kein vorgeschriebenes Schussmuster**, außer dass nur die Zielpunkte auf der zugewiesenen Zielscheibe getroffen werden müssen.

8. Regelung zu falsch abgeschossenen Pfeilen

Bei den betreffenden Zielscheiben schießen die Bogenschützen in Gruppen, und die anderen Gruppenmitglieder sind verpflichtet, den Schuss zu beobachten. Dies lässt sich aus verschiedenen Regeln zum korrekten Schießen, zur Sicherheit und zur Wertung von Treffern ableiten.

Daher sollten falsch abgeschossene Pfeile von der Gruppe erkannt werden.

Darüber hinaus unterliegt die Wertung eines fraglichen Pfeils einer Gruppenentscheidung,

wie in **Artikel IV, Abschnitt H (Turnierregeln), Punkt 4 – Zielgruppen, Absatz f** (gültig für alle Turniere) festgelegt.

Als Leitfaden für Gruppenentscheidungen sollten die folgenden Grundsätze berücksichtigt werden:

Runden mit einem vorgegebenen Schussmuster

In Runden wie der Feldrunde, der Jägerrunde und der Expertenrunde ist die Gruppe verpflichtet, das Schießen zu beobachten und zu bestätigen, dass jeder Pfeil das richtige Ziel gemäß dem vorgeschriebenen Schussmuster getroffen hat.

Um diesen Vorgang zu erleichtern, können die Bogenschützen der Gruppe vor Beginn des Schießens mitteilen, dass sie Pfeile mit Ringmarkierungen verwenden werden, zum Beispiel:
ein (1) Ring – erste Zielscheibe (oben links)
zwei (2) Ringe – zweite Zielscheibe (oben rechts) usw.

Sofern dies im Voraus von der Gruppe vereinbart wurde, gilt bei zwei Pfeilen, die dasselbe Ziel treffen, der Pfeil mit der richtigen Reihenfolge (basierend auf den Ringmarkierungen) als gewertet, während der andere Pfeil als Fehlschuss gewertet wird.

Kann der falsch geschossene Pfeil nicht identifiziert werden und kann der Bogenschütze keinen Nachweis erbringen (Ringmarkierungen oder Zeugen), verliert der Bogenschütze die Wertung des Pfeils mit der höheren Punktzahl.

Runden ohne vorgegebenes Schussmuster

In Runden wie der „Indoor Flint Round“ ist die Gruppe verpflichtet, das Schießen zu beobachten und zu bestätigen, dass jeder Pfeil eine Zielscheibe getroffen hat, die in diesem End zuvor noch nicht getroffen wurde.

Die Verwendung von Pfeilen mit Ringmarkierungen ist ebenfalls zulässig, sofern sich die Gruppe vor dem Schießen darauf einigt.

Treffen zwei Pfeile dasselbe Ziel, darf der Pfeil, der der beabsichtigten Reihenfolge entspricht, gewertet werden, während der andere als Fehlschuss gewertet wird.

Kann der falsch abgeschossene Pfeil nicht identifiziert werden und werden keine Beweise vorgelegt, verliert der Bogenschütze die Wertung des Pfeils mit der höheren Punktzahl.

EINFACH GESAGT

Befinden sich zwei (2) Pfeile in einer Zielscheibe, in der nur ein Pfeil sein sollte, und können keine Beweise vorgelegt werden (z. B. Pfeile mit Ringmarkierungen oder Zeugenaussagen), verliert der Bogenschütze die Wertung des Pfeils mit der höheren Punktzahl.

9. Aktives Coaching / Spotting bei IFAA-Meisterschaften

Die Delegierten haben sich an den Vorstand gewandt, um Fragen zum aktiven Coaching / Spotting und zur Rolle der Beobachter bei IFAA-Meisterschaften zu klären.

Relevante Artikel/Bestimmungen im BOR:

Artikel IV – Allgemeine Regeln für Feldbogenschießen

Absatz A „Begriffe“

Verantwortlicher Erwachsener: Eine erwachsene Person, die vom Turnierleiter offiziell damit beauftragt wurde, Minderjährige (in der Regel Schüler) während der gesamten Dauer des Turniers auf den Schießbahnen zu begleiten.

Abschnitt H „Turnierregeln“

Absatz 2B „Turnierregeln für das Bogenschießen im Freien“

b. Die Schüler schießen in ihren eigenen Gruppen unter Aufsicht eines nicht schießenden „verantwortlichen Erwachsenen“, der vom Turnierleiter bestimmt wird. Dieser Erwachsene darf den Cub-Bogenschützen bei der Punktevergabe helfen, darf dem Bogenschützen jedoch nicht bei Reparaturen an der Bogenschießausrüstung helfen, ihn nicht trainieren oder unterweisen und seine Ausrüstung nicht tragen.

Absatz 5c & d „Turnierregeln für das Bogenschießen in der Halle“

c. Zuschauer sind zulässig, sofern die Veranstalter dies gestatten.

d. Die Schüler schießen in ihren eigenen Gruppen, getrennt von den anderen Altersgruppen. Nur „verantwortliche Erwachsene“, die vom Turnierleiter benannt wurden, dürfen sich auf dem Schießfeld aufhalten und müssen mindestens zwei Yards hinter der Schusslinie stehen. Diese Erwachsenen dürfen den Jungbogenschützen bei der Punktevergabe und beim Herausziehen der Pfeile (sofern diese für den Jungbogenschützen unerreichbar sind) helfen, dürfen dem Bogenschützen jedoch nicht bei Reparaturen an der Bogenschießausrüstung helfen oder die Bogenschützen trainieren bzw. anleiten.

ANHANG 02 – IFAA-Verhaltenskodex für Teilnehmer 1

- 1. Dieses Turnier wird gemäß den Regeln der International Field Archery Association [IFAA], den Regeln und Vorschriften der Turnierveranstalter sowie den örtlichen Gesetzen und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Einzelnen, sich über die oben genannten Regeln und Vorschriften sowie über die örtlichen Gesetze und Vorschriften zu informieren.*

Der Zutritt eines Teilnehmers zum/zu den Schießstand(en) und den dazugehörigen Bereichen gilt als uneingeschränkte Zustimmung zu all diesen Regeln und Vorschriften.

4. Verhalten, das eine Gefahr, Verwirrung, Belästigung oder Störung jeglicher Art darstellt oder vernünftigerweise als solche ausgelegt werden könnte, wie beispielsweise die wiederholte Verwendung von vulgären und beleidigenden Ausdrücken, ist nicht gestattet.

...

Schießstandbeauftragte und andere offizielle Vertreter des Turnierveranstalters können dem Turnierleiter / Schießstandkapitän jede Person melden, die sich nicht an diesen Verhaltenskodex hält. Jedem Teilnehmer, bei dem der Turnierleiter / Schießstandleiter feststellt, dass er vorsätzlich gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen hat oder betrügt oder sich „unsportlich“ verhält, kann die Teilnahme am Turnier verweigert, eingeschränkt oder widerrufen werden; er kann vom Schießstand bzw. den Schießständen und den dazugehörigen Bereichen verwiesen und bei seiner nationalen Behörde gemeldet werden.

IFAA-Satzung zur Einhaltung der Vorschriften

Artikel X – Sanktionskataloge

Absatz 2: Sanktionen bei Verstößen gegen die für Teilnehmer an IFAA-Meisterschaften geltenden Regeln und

Absatz 2: Sanktionen bei Verstößen gegen die für Ausbilder geltenden Regeln

Erläuterung des Vorstands

- a) Allgemein in Bezug auf das Anfeuern, das Coachen und sonstige externe Kommunikation zwischen Athleten im Wettkampf und anderen Personen:
- b) Bogenschützen, die an von der IFAA anerkannten Turnieren teilnehmen, haben sich verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.
- c) Minderjährige dürfen von verantwortungsbewussten Erwachsenen unterstützt werden, die vom Turnierleiter benannt werden. Mit der Anmeldung ihres Kindes zu einem von der IFAA anerkannten Turnier erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass ein verantwortungsbewusster Erwachsener ihr Kind im Rahmen der für Erwachsene geltenden Teilnahmebedingungen beaufsichtigt (es gilt nationales Recht).
- d) Ausbilder, die von der IFAA und/oder ihren Mitgliedsverbänden geschult wurden, haben sich verpflichtet, den Verhaltenskodex für Ausbilder einzuhalten.

- e) Jeder Besucher, der einen Bereich betritt, der Teil eines Meisterschaftsgeländes ist, unabhängig davon, ob dies durch Hinweisschilder und/oder öffentlich zugängliche Informationen gekennzeichnet ist, akzeptiert mit dem Betreten die Hausordnung des Veranstalters/Gastgebers.

Gemäß diesen Bestimmungen ist die direkte Kommunikation mit Athleten während des Wettkampfs wie folgt eingeschränkt:

Für die Kommunikation **der Athleten** untereinander sowie gegenüber externen Personen, die weder direkt noch indirekt am Wettkampf beteiligt sind, gilt Paragraph 4 des Verhaltenskodexes, wonach jede verbale Kommunikation oder Geste an der Schusslinie als Verhalten angesehen wird, das eine Gefahr, Verwirrung, Belästigung oder Störung jeglicher Art darstellen kann.

Für von der IFAA anerkannte **Ausbilder/Trainer** gilt der Verhaltenskodex für Ausbilder / das Ausbildungsprotokoll unter Bezugnahme auf Klausel 3, Absatz (e), wonach die Lizenz/das Zertifikat eines Ausbilders aus folgenden Gründen entzogen werden kann:

1. Verhalten, das einem Ausbilder oder Trainer nicht angemessen ist (durch Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Athleten)
2. Schädigung des Ansehens der IFAA-Zertifizierung und der Zertifizierungsverfahren (durch Missachtung von Regeln, die ein Ausbilder den Athleten vermitteln soll)

Für Besucher gelten die vom Veranstalter festgelegten und auf der Veranstaltungswebseite bzw. am offiziellen Anschlagbrett veröffentlichten Haus- und Anlagenregeln.

Gemäß diesen Bestimmungen dürfen nur akkreditierte Trainer/Ausbilder von speziellen Trainerbereichen aus aktiv trainieren, wenn sich kein Bogenschütze an der Schusslinie/Markierung befindet.

Beobachter sind, wie in Artikel IV Absatz 5c erwähnt, nur dann zugelassen, wenn ihnen der Veranstalter den Zutritt zu den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. In allen anderen Fällen ist die Kommunikation durch Beobachter auf nonverbale Gesten beschränkt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um „einseitige“ Kommunikation, und die Athleten dürfen an der Schusslinie nicht auf Beobachter reagieren.

Sofern nicht anders angegeben, unterliegen Beobachter den Regeln für Besucher, und der Veranstalter hat die darin festgelegten Rechte.

Anderen Beteiligten ist es nicht gestattet, mit aktiven Athleten, Trainern und/oder Vertretern des Veranstalters zu kommunizieren, da dies eine Gefahr, Verwirrung, Belästigung oder Störung jeglicher Art darstellen kann.

10. Klarstellung zur Einreichung von Gesetzesvorlagen

Der Vorstand wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Delegierten den Zeitraum zwischen der Versendung der Einladung zur Generalversammlung und der Frist für die Einreichung von Gesetzesvorlagen als unzureichend erachten. Zudem wurde um Klarstellung gebeten, was unter Gesetzesvorlagen und nicht-gesetzgebenden Vorlagen zu verstehen ist.

QUELLEN:

- Satzung, Artikel 10 – Der Weltrat
- Allgemeine Geschäftsordnung, Artikel IX – Stimmrechte und Abstimmungsverfahren
- Verwaltungsordnung, Teil 1, Artikel III – Einladungen zu offiziellen Sitzungen und Versammlungen

Der Vorstand möchte Folgendes klarstellen:

Gemäß Artikel IX(b) der Allgemeinen Satzung können Vollmitglieder und gewählte Amtsträger dem Weltrat Angelegenheiten zur Abstimmung vorlegen. Weiter heißt es dort, dass solche Anträge 120 Tage **vor** der Generalversammlung beim Sekretariat eingehen müssen.

Anmerkung 1: Der Termin ist bewusst auf 30 Tage vor der offiziellen Frist für die Einladung zur Generalversammlung (90 Tage im Voraus) gemäß Artikel IX Absatz (d) festgelegt. Dies ermöglicht es dem Vorsitzenden, zu prüfen, ob ein Antrag die festgelegten Anforderungen erfüllt oder ob er überarbeitet werden muss. Außerdem bietet es den Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit, sich zu dem Antrag zu äußern, bevor er verteilt wird, sodass das antragstellende Mitglied ihn überprüfen und, falls erforderlich, für die endgültige Verteilung der Tagesordnung aktualisieren kann, die dann alle Anträge in ihrer endgültigen Form enthalten soll.

Anmerkung 2: Artikel 10 der Satzung unterscheidet zwischen Gesetzesvorlagen, Bewerbungen um Meisterschaften und Nominierungen für Wahlen. Der Begriff „gesetzgeberisch“ ist ein etablierter juristischer Begriff, der sich auf die Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung bezieht.

Zusätzlich zu den in Artikel 10 genannten Punkten können nicht-gesetzgebende Anträge Angelegenheiten strategischer Art, Vorschläge zur Einrichtung von Arbeitsgruppen und/oder Ausschüssen für bestimmte Zwecke sowie Punkte umfassen, die entweder als separater Tagesordnungspunkt oder unter „Sonstiges“ erörtert werden sollten, sofern kein formeller Beschluss der Generalversammlung erforderlich ist.